

MOTION VON MARCEL MEYER

BETREFFEND MACHBARKEIT EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE AUF DEM
ZUGER NATIONALSTRASSENNETZ

VOM 12. NOVEMBER 2002

Kantonsrat Marcel Meyer, Oberägeri, sowie neun Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 12. November 2002 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, beim Bundesamt für Strassen eine formelle Anfrage über die Machbarkeit einer Autobahnraststätte zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof zu stellen und dem Kantonsrat anschliessend Bericht über das Ergebnis dieser Anfrage zu erstatten.

Begründung:

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Teilrichtplan Verkehr (KR-Vorlage 997.1) fand die Aufnahme für die Realisierung einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz kein Gehör. „Eine Autobahnraststätte ist u.a. aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Verkehrstechnik nicht erwünscht“ heisst es in diesem Bericht. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Zug beim BA für Strassen bisher noch keine konkrete Anfrage über die Machbarkeit einer Autobahnraststätte gestellt hat, ist es mehr als angezeigt, diese Frage im heutigen Zeitpunkt abzuklären.

Gemäss den Verkehrsprognosen wird auch in unserem Kanton nicht nur der Agglomerationsverkehr, sondern vielmehr noch der Durchgangsverkehr auf dem Nationalstrassennetz massiv zunehmen (durchgehende Autobahn A4 Knonaueramt, Anschluss Ostschweiz usw.). Deshalb ist im neuen Teilrichtplan Verkehr vorgesehen, auf unserem am stärksten belasteten Autobahnabschnitt, nämlich zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof, die Autobahn auf 6 Fahrspuren auszubauen. Weil nun gemäss dem TRP-Verkehr der Baubeginn dieses Projektes der ersten Priorität, d.h. in der Bauphase der nächsten 4 - 6 Jahre zugeordnet ist, kann davon ausgegangen werden, dass mit der Planung bald begonnen wird. Wäre nun eine Machbarkeit einer Autobahnraststätte aus Sicht des BA für Strassen möglich, ist es u.E. unabdingbar, ein solches Projekt bei der künftigen Planung zu berücksichtigen.

Bei der Frage über eine Realisierung einer Autobahnraststätte (vielleicht gar mit Motel) geht es nicht darum, ob dies wünschenswert ist oder nicht; diese Frage muss man nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit beantworten. Vom zunehmenden Durchgangsverkehr auf dem Nationalstrassennetz soll auch der Kanton Zug profitieren können. Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche Arbeitsplätze ermöglichen. So können von einer Autobahnraststätte der Zuger Tourismus, das angrenzende Gewerbe, die zuliefernde Landwirtschaft und somit die ganze Region profitieren. Ähnliche Beispiele gibt es zur Genüge in unserem Land, welche bestens funktionieren. Auch könnte unser Kanton - wie dies bei anderen Autobahnraststätten üblich ist - auf einer solchen Anlage Werbung in eigener Sache machen und den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern seine Vielseitigkeit präsentieren.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Bär René, Cham
Clerc Jacques-Armand, Risch
Dahinden Carla, Risch
Hodel Andrea, Zug
Huwyler Andreas, Hünenberg
Pfister Gerhard, Oberägeri
Rust Karl, Zug
Schlumpf Hans Peter, Steinhausen
Zeberg Josef, Baar